

## **LIZENZBESTIMMUNGEN**

Autor: Ivan Bischof (Lizenzgeber)

DIE FOLGENDEN BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN BEHANDELN DIE IHNEN ALS „BENUTZER“ ZU ÜBERTRAGENDEN RECHTE ZUM BENUTZEN DIESER SOFTWARE. SIE DÜRFEN AN DIESER SOFTWARE AUSSCHLIESSLICH DIESE RECHTE AUSÜBEN. WENN SIE MIT DEN BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS NICHT EINVERSTANDEN SIND, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT VERWENDEN.

IN ANBETRACHT DER MAXIMAL RECHTLICH ZULÄSSIGEN GRENZEN WIRD DIE SOFTWARE „WIE BESEHEN“ AUSGELIEFERT. DIESER VERTRAG BIETET KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNGEN UND DER LIZENZGEBER SCHLIESST JEDE INDIREKTE GEWÄHRLEISTUNG DER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEWÄHRLEISTUNG DER NICHT-VERLETZUNG AUS.

## **LIZENZGARANTIE:**

Der Lizenzgeber gewährt Ihnen diese einzelne, beschränkte, nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare Lizenz zur ausschließlichen Verwendung der lizenzierten Software und ausschließlich, wenn Sie sämtlichen Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags zustimmen.

„Lizenzsoftware“ bedeutet Computersoftware des Anbieters No23 mit sämtlicher zugehöriger Dokumentation sowie weiteres Material (Falls vorhanden) zur Verwendung in Verbindung mit solcher Lizenzsoftware dieses Pakets. Das Vorige besagt, dass es sich um eine ausdrücklich beschränkte Benutzerlizenz handelt, nicht um eine Überlassung, einen Verkauf oder eine andere Übertragung der lizenzierten Software oder der Rechte über geistiges Eigentum (wie im Folgenden definiert) des Lizenzgebers.

## **EINSCHRÄNKUNGEN:**

1. Das Verändern, Zusammenfügen, Verkaufen, Verleasen, Vermieten, Übertragen, auf irgendeine Weise, der Lizenzsoftware oder eines Teiles davon ist ausdrücklich untersagt. Die Zurückentwicklung (Reverse Engineering), Dekompilierung, Übersetzung, das Disassemblieren, Entschlüsseln oder jeder weitere Versuch den Quellcode der Lizenzsoftware aufzudecken ist ausdrücklich untersagt. Die Lizenzsoftware darf in keiner Weise modifiziert, abgewandelt, angepasst, portiert oder vermischt werden.
2. Sie dürfen weder das Warenzeichen, die Dienstleistungsmarke noch die Urheberrechtseinträge des Lizenzgebers entfernen, verändern, ausstreichen, überdrucken oder sonst wie entstellen.
3. Das Veröffentlichen oder Weiterverteilen des elektronischen Materials innerhalb der oder in Bezug zur Lizenzsoftware, einschließlich der Dokumentation, Hilfedateien, Beispielen oder Eckdaten ist erlaubt.
4. Der Lizenzgeber gewährt das Recht, die vorliegende Software auf beliebig vielen Computern zu installieren und/oder kostenlos an beliebig viele dritte Personen weiterzugeben. Zudem ist es erlaubt, die Software auf Webseiten, CDs zu veröffentlichen und/oder zum Download anzubieten. Die Kriterien hierzu sind:
  - 4.1 Die Webseite des Anbieters verstößt nicht gegen geltendes deutsches, europäisches und/oder internationales Recht.
  - 4.2 Die Webseite des Anbieters beinhaltet keine pornografischen, FSK 18, rassistischen, radikalen bzw. gewaltverherrlichenden Inhalte und/oder Aufrufe.
  - 4.3 Die Webseite des Anbieters beinhaltet keine Warez, Cracks oder Links (Verknüpfungen) zu illegalen Seiten und/oder Inhalten.
  - 4.4 Die Webseite des Anbieters beinhaltet keine sich selbstinstallierende und/oder schadhafte Programme.



4.5 Es wird ausdrücklich untersagt die Lizenzsoftware in Verbindung mit einem Abonnement jeglicher Art zum Download anzubieten und/oder zu bewerben.

5. Eine Veröffentlichung, wie unter Punkt 3 und 4 beschrieben, ist kostenlos und bedarf der Zustimmung des Lizenzgebers. Bei einer Veröffentlichung ist als Quelle "Ivan Bischof - www.no23.de" anzugeben. Außerdem ist ein sog. Backlink der auf die No23 Website verweist anzubringen. Besteht Unklarheit darüber, ist der Lizenzgeber vor Veröffentlichung zu informieren.

#### **KEINE KOMMERZIELLE NUTZUNG:**

Dieser Vertrag behandelt die Übergabe der Nutzungsrechte an dieser Lizenzsoftware ausschließlich zur privaten Nutzung. Jegliche kommerzielle Nutzung dieser Lizenzsoftware oder der damit erstellten Inhalte ist im Rahmen dieses Vertrages nicht gestattet.

#### **ZUSTIMMUNG:**

Indem Sie das Dateipaket mit der enthaltenen Lizenzsoftware erwerben, herunterladen, anbieten, öffnen und/oder installieren, stimmen Sie zu, durch die Bestimmungen dieses Vertrags rechtlich gebunden zu sein. Sie stimmen zu, dass dieser Vertrag rechtskräftig ist und dass Sie sich den Rechten zu geistigem Eigentum sowie sämtlichen Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags beugen. Sie stimmen weiterhin zu, sicherzustellen, dass die Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags weder durch eine Einzelperson, noch durch eine juristische Person, die mit Ihnen zusammenarbeitet oder Ihnen unterstellt ist, verletzt wird.

#### **ANWENDUNG DER GÜLTIGEN RECHTSPRECHUNG:**

Sie stimmen zu, dass Sie beim Erwerben, Installieren, Veröffentlichern, Anwenden und jeglichem Nutzen dieser Software in Rahmen aller anwendbaren Gesetzen handeln, inklusive gültiger Rechtsprechung in intellektuellem Eigentum.

#### **BESITZRECHTE DER SOFTWARE:**

Sämtliche Rechte über Geistiges Eigentum in und an der Lizenzsoftware liegen und verbleiben bei dem Lizenzgeber.

#### **VERTRAGSDAUER:**

Diese Vereinbarung bleibt bis zu ihrer Beendigung in Kraft. Sie können diese Lizenz jederzeit beenden, indem Sie die Software deinstallieren und sämtliche Kopien der Software vernichten. In jedem Fall einer Vertragsbeendigung verpflichten Sie sich die Software zu deinstallieren und sämtliche Kopien der Software zurückzugeben oder zu vernichten.

#### **TEILNICHTIGKEIT:**

Wenn eine Bestimmung dieser Lizenz für ungültig, illegal oder nicht durchsetzbar gehalten wird, soll die Gültigkeit, Rechtlichkeit und Durchsetzbarkeit sämtlicher verbleibender Bestimmungen in keiner Weise davon betroffen sein oder dadurch verletzt werden und eine gültige, legale und durchsetzbare Bestimmung mit ähnlicher Absicht und wirtschaftlicher Wirkung soll diese ersetzen.

#### **SONSTIGE BESTIMMUNGEN:**

Die Lizenzvereinbarungen für diese Software können von Zeit zu Zeit angepasst werden. Daher gelten stets die mit der vom Kunden eingesetzten Version der Lizenzsoftware ausgelieferten Lizenzbestimmungen.



**PRODUKTUNTERSTÜTZUNG:**

Als Anwender der Lizenzsoftware haben Sie keinen Anspruch auf Produktunterstützung ("Support"). Trotzdem ist der Lizenzgeber bemüht, Supportanfragen zu beantworten. Produktunterstützung wird ausschließlich per Email angeboten.

**GESAMTVERTRAG:**

Diese Lizenz beinhaltet die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber und ersetzt sämtliche vorigen Vereinbarungen, ob in schriftlicher oder mündlicher Form, in Bezug auf die Lizenzsoftware; Verbesserungen können nur in schriftlicher Form vorgenommen und müssen von beiden Parteien unterschrieben werden.

**GEWÄHRLEISTUNGEN UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS:**

EINIGE STAATEN UND GERICHTSSTÄNDE UNTERSAGEN DEN AUSSCHLUSS DER INDIREKTEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER DIE BESCHRÄNKUNGEN DARÜBER, WIE LANGE EINE INDIREKTE GEWÄHRLEISTUNG IN KRAFT BLEIBEN MUSS, SODASS DIE EINSCHRÄNKUNGEN AM ANFANG DIESER LIZENZVEREINBARUNG EVENTUELL NICHT AUF SIE ZUTREFFEN. WENN DEUTSCHLAND ALS GERICHTSSTAND AUS IRGEND EINEM GRUNDE NICHT ZUSTÄNDIG SEIN SOLLTE, DANN SOLLEN UNTER GERICHTSSTÄNDEN, WO GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN, ANSPRÜCHE UND/ODER BEDINGUNGEN IRGEND EINER ART NICHT AUSGESCHLOSSEN WERDEN KÖNNEN, SOLCHE GARANTIEN, ANSPRÜCHE UND/ODER GEWÄHRLEISTUNGEN: (1) BESCHRÄNKT SEIN AUF DEN ZEITRAUM VON (A) DREISSIG (30) TAGEN, VON DEM TAG AN, AN DEM DAS INSTALLATIONSPAKET MIT DER DARIN ENTHALTENEN SOFTWARE GEÖFFNET WIRD ODER (B) DEN KÜRZESTEN UNTER DIESEM GERICHTSSTAND ZULÄSSIGEN ZEITRAUM, FALLS EINE ZEITLICHE BESCHRÄNKUNG AUF DREISSIG (30) TAGE NICHT DURCHSETZBAR IST; UND (2) DIE EINZIGE HAFTUNG FÜR DIE NICHT-EINHALTUNG SOLCHER GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN, ANSPRÜCHE UND/ODER BEDINGUNGEN SOLL DARIN BESTEHEN, DASS IHNEN EINE NEUE KOPIE DER SOFTWARE ZUGESTELLT WIRD.

UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF DER LIZENZGEBER IHNEN ODER DRITTEN GEGENÜBER HAFTBAR GEMACHT WERDEN FÜR IRGENDWELCHE BESONDEREN, ZUFÄLLIGEN, INDIREKTEN ODER FOLGESCHÄDEN IRGEND EINER ART ODER FÜR IRGENDWELCHE SCHÄDEN EINSCHLIESSLICH UND UNEINGESCHRÄNKT SOLCHER SCHÄDEN, DIE AUS VERLUSTEN DURCH DIE VERWENDUNG, DATEN- ODER PROFITVERLUSTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DER LIZENZGEBER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN AUFMERKSAM GEMACHT WURDE UND OB IRGEND EINE HAFTUNGSTHEORIE, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER VERWENDUNG DER SOFTWARE ENSTEHT. MANCHE GERICHTSSTÄNDE VERBIETEN DEN AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG FÜR ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN. IN DIESEM FALL TREFFEN DIE OBIGEN BESCHRÄNKUNGEN MÖGLICHERWEISE NICHT AUF SIE ZU. DIESE BESCHRÄNKUNGEN SOLLEN GELTEN, UNGEACHTET EINES FEHLSCHLAGS DES GRUNDLEGENDEN ZWECKS EINES EINGESCHRÄNKTEN RECHTSBEHELFS.

München, den 22. Juni 2009

